

Zum Thema: Schritte bei einem Todesfall

Mit den folgenden Schritten sind nahe Angehörige betraut: Ehegatte/Ehegattin, Sohn/Tochter, Eltern, oder jene Person, die dem oder der Verstorbenen nahe stand.

Ist der Todesfall in einem Spital oder einem Heim erfolgt?

1. Patientenbüro des Spitals
Nehmen Sie umgehend Kontakt mit dem Patientenbüro des Spitals oder der Verwaltung des Heims auf. Beachten Sie die Bürozeiten. Bringen Sie das Familienbüchlein (wenn vorhanden oder noch auffindbar) mit. Im Patientenbüro des Spitals bekommen Sie die Todesbescheinigung, und man sagt Ihnen, zu welchem Zivilstandsamt Sie gehen müssen.
2. Veranlassen Sie die Überführung (Bestattungsunternehmen), nach Rücksprache mit dem Patientenbüro
3. Zivilstandsamt
Beim Zivilstandsamt müssen Sie den Todesfall melden. Dabei müssen Sie die Todesbescheinigung und das Familienbüchlein (wenn vorhanden) vorlegen.
4. Heim
Die meisten Altersheime übernehmen für Sie die Todesmeldung beim Zivilstandsamt. Es genügt, wenn Sie das Familienbüchlein zur Verwaltung des Heims bringen.

Ist der Todesfall zu Hause erfolgt?

1. Arzt benachrichtigen
2. Der Arzt stellt die Todesbescheinigung aus
3. Veranlassen Sie die Überführung (Bestattungsunternehmen)
4. Begeben Sie sich mit der Todesbescheinigung und dem Familienbüchlein (wenn vorhanden) zur Gemeindeverwaltung der Wohnortsgemeinde des oder der Verstorbenen (Bürozeiten beachten)
5. Die Gemeindeverwaltung leitet die Unterlagen ans zuständige Zivilstandsamt weiter.

Organisation des Begräbnisses

1. Die Gemeindeverwaltung des ehemaligen Wohnorts des oder der Verstorbenen regelt alles im Zusammenhang mit Beisetzung und Friedhof.
2. Sie werden gefragt, ob eine Erdbestattung oder eine Kremation vorgesehen ist.
3. Die Gemeindeverwaltung orientiert Sie über die örtlichen Möglichkeiten (Grab, Gemeinschaftsgrab, Urnenwand)
4. Die Gemeindeverwaltung ordnet gegebenenfalls die Kremation an, vereinbart mit Ihnen und in Rücksprache mit dem zuständigen Pfarramt den Termin der Bestattung /Abdan-kung, benachrichtigt das Friedhofspersonal und veranlasst die amtliche Todesanzeige.

Das kirchliche Begräbnis und die Abdankungsfeier

Treten Sie so schnell wie möglich in Kontakt mit der zuständigen Pfarrperson und vereinbaren Sie einen Gesprächstermin. Sie wird mit Ihnen und den engsten Angehörigen die Gestaltung von Begräbnis und kirchlicher Abdankungsfeier besprechen.

Ihre Pfarrerin oder Ihr Pfarrer wird Ihnen zu jedem Zeitpunkt beratend beistehen und auch als Seelsorgerin oder Seelsorger behilflich sein. Auch die Gemeindeverwaltungen können kompetent weiter helfen.

Pfr. Markus Wagner